

Unabhängige |||||
Historikerkommission |||||
zur Geschichte des |||||
Reichsarbeitsministeriums
1933 – 1945 |||||

Henry Marx (Unabhängige Historikerkommission
zur Geschichte des Reichsarbeitsministeriums 1933–1945, Berlin)

**DIE DEUTSCHE ARBEITSPOLITIK
IM „PROTEKTORAT BÖHMEN UND MÄHREN“**

Working Paper Series A | No. 6

eds. Elizabeth Harvey and Kim Christian Priemel

Working Papers of the Independent Commission of Historians
Investigating the History of the Reich Ministry of Labour
(*Reichsarbeitsministerium*) in the National Socialist Period

ISSN 2513-1443

© Unabhängige Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Reichsarbeitsministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus, 2018

Website: <https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/Publikationen>

ISSN 2513-1443

All rights reserved. Any reproduction, publication and reprint in the form of a different publication, whether printed or produced electronically, in whole or in part, is permitted only with the explicit written authorisation of the UHK or the author/s.

This paper can be downloaded without charge from <https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de> or from the Social Science Research Network electronic library. Information on all of the papers published in the UHK Working Paper Series can be found on the UHK's website.

Das „Protektorat Böhmen und Mähren“ mit seinen ca. 7,3 Millionen Einwohnern stellte weder das größte noch das bevölkerungsreichste besetzte Gebiet im Zweiten Weltkrieg dar. Dennoch erlangte es aufgrund seines enormen wirtschaftlichen Potentials für die deutschen Rüstungsanstrengungen eine wichtige Bedeutung. Dabei stechen m. E. sieben Aspekte hervor, welche die Arbeitspolitik und die Arbeitskräfterekrutierung im „Protektorat“ in besonderer Weise formten:

1. ist die wirtschaftliche Prägung des „Protektorats“ zu nennen. Die Tschechoslowakei gehörte zu den am stärksten industrialisierten Ländern Europas. Sie erbt bei ihrer Staatsgründung 1918 ca. die Hälfte der industriellen Kapazität Österreich-Ungarns und stellte den siebtgrößten Waffenproduzenten der Welt dar. Neben der Rüstungsindustrie verfügte die Tschechoslowakei über eine wettbewerbsfähige Exportindustrie. Ungefähr 70 Prozent ihrer Industriegebiete befanden sich auf dem Territorium des späteren „Protektorats“. Dieses Produktionspotential wurde in die deutschen Rüstungsanstrengungen eingebunden und steuerte im Jahr 1943 ca. zwölf Prozent der industriellen Gesamterzeugnisse des Großdeutschen Reiches bei.¹ Die industriellen Kapazitäten des „Protektorats“ waren dementsprechend für die deutschen Kriegsanstrengungen von strategischer Bedeutung. Landwirtschaft spielte in Böhmen und Mähren indessen lediglich eine nachgeordnete Rolle. Dies bedeutete, dass das „Protektorat“ kaum Landarbeiter an das Reich abgeben konnte, war doch die tschechische Landwirtschaft traditionell auf slowakische Saisonarbeiter angewiesen. Hingegen verfügte es über zahlreiche, gut ausgebildete industrielle Facharbeiter, welche für die Industrie im Reich von hohem Interesse waren.²

2. Das Vorhandensein dieser Facharbeiter auf der einen und die Existenz wichtiger Industriegebiete im „Protektorat“ auf der anderen Seite verweisen auf den zentralen Interessens- und Zielkonflikt, welcher die Praxis der Arbeitskräfterekrutierung vor Ort beeinflusste: Sollten die vorhandenen Arbeitskräfte der Wirtschaft im Reich zugeführt oder in der lokalen Industrie des „Protektorats“ eingesetzt werden?³ Welche Rolle sollte das „Protektorat“ für die deutsche Kriegswirtschaft spielen, die eines Arbeitskräftereservoirs oder diejenige einer „Rüstungskammer des Reiches“?⁴ Dieser Interessenkonflikt ergab sich in beinahe allen besetzten Gebieten. Aufgrund des bedeutenden industriellen Potentials des „Protektorats“ stellte er sich hier aber in einer anderen

¹ Chad Bryant, Neither German nor Czech. Fixing Nationality in Bohemia and Moravia, 1939–1946, in: *Slavic Review* 61 (2002), Nr. 4, S. 683-706, hier S. 692, Anm. 43; Alice Teichová, The Protectorate of Bohemia and Moravia: The Economic Dimension, in: Mikuláš Teich (Hg.), *Bohemia in History*, Cambridge, UK 1998, S. 267-305, hier S. 283-287.

² Steffen Becker schätzt die kumulierte Zahl der seit Kriegsbeginn für die deutsche Wirtschaft rekrutierten tschechischen Arbeitskräfte auf ca. 327.000. Ders., *Von der Werbung zum „Totaleinsatz“*. Die Politik der Rekrutierung von Arbeitskräften im „Protektorat Böhmen und Mähren“ für die deutsche Kriegswirtschaft und der Aufenthalt tschechischer Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen im Dritten Reich 1939–1945, Berlin 2005, S. 514f.

³ Patrick Crowhurst, *Hitler and Czechoslovakia in World War II. Domination and Retaliation*, New York 2013, S. 160.

⁴ Jaromír Balcar, *Panzer für Hitler – Traktoren für Stalin. Großunternehmen in Böhmen und Mähren 1938–1950*, München 2014, S. 52.

Brisanz dar. Eine rücksichtslose Ausbeutung der lokalen Wirtschaft und kompromisslose Heranziehung der heimischen Arbeitskräfte für den „Reichsausgleich“ hätte den deutschen Kriegsanstrengungen geschadet und verbat sich daher zumindest in gewissen Maßen von selbst.

Das hatte Auswirkungen auf die Durchsetzungsfähigkeit der lokalen Dienststellen gegenüber dem Reich. Im Laufe des Krieges vertraten die Behörden des „Protektorats“ zunehmend die lokalen wirtschaftlichen Interessen gegenüber den Arbeitskräfteanforderungen aus dem Reich. Der Interessenkonflikt spitzte sich zu und trat 1943 in eine kritische Phase ein. Berlin verlangte abermals weitere Kontingente von tschechischen Arbeitskräften für das Reich, die deutschen „Protektoratsstellen“ waren aber aufgrund der gravierenden Engpässe vor Ort ihrerseits nicht mehr willens, diese Forderungen zu erfüllen. Es kam im Juni 1943 zu Verhandlungen zwischen Vertretern des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA), des Reichsarbeitsministeriums, des Rüstungsministeriums und der Gruppe „Arbeit und Soziales“ beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, also der höchsten Instanz der deutschen Arbeitsverwaltung im „Protektorat“. Man einigte sich in einem Kompromiss auf ein verringertes Abgabekontingent. 1944 wurden überhaupt keine Arbeitskräfte mehr an das Reich abgegeben. Ohne die wirtschaftliche Bedeutung des „Protektorats“ wäre die zunehmende Durchsetzungsfähigkeit der lokalen Arbeitsverwaltung gegenüber der Berliner Zentrale kaum denkbar gewesen.⁵

3. Das wohl auffälligste Merkmal, welches das „Protektorat“ von vielen anderen deutsch besetzten Gebieten unterschied, war die Abwesenheit des Krieges. Böhmen und Mähren blieben im Zuge der Besetzung von Kriegshandlungen verschont, die erst verstärkt im Frühjahr 1945 mit alliierten Luftangriffen und der sowjetischen Offensive gegen die Linie Bratislava-Brno (*Brünn*) im April des Jahres tschechischen Boden erreichten. Während in manchen besetzten Gebieten Osteuropas wechselnde Frontverläufe beständig Einfluss auf die deutsche Arbeitspolitik und die Anwerbung von Arbeitskräften ausübten, war es hier gerade die Abwesenheit von Kampfhandlungen, welche die Arbeitspolitik nachhaltig prägte. Als eindrückliches Beispiel können dafür die Verlagerungen von Industriebetrieben in der zweiten Kriegshälfte dienen. Um sie vor Bombenangriffen zu schützen, wurden zahlreiche Betriebe aus dem Reich in das lange Zeit als bombensicher geltende „Protektorat“ verlagert.⁶

Die Abwesenheit von Kampfhandlungen führte aber auch noch zu weiteren Konsequenzen. Tatjana Tönsmeier hat unlängst darauf hingewiesen, dass besetzte Gesellschaften häufig besonders weibliche Gesellschaften waren. Viele Männer fielen an der Front, befanden sich auf dem

⁵ Henry Marx, The German labour administration in the „Protectorate Bohemia and Moravia“; in: Jakub Rákosník, Radka Šustrová (Hg.), War Employment and Social Policies in the Protectorate Bohemia and Moravia 1939–1945, Prague 2018, S. 47-54.

⁶ Miroslav Kárný, Der „Reichsausgleich“ in der deutschen Protektoratspolitik, in: Ulrich Herbert (Hg.), Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991, S. 26-50, hier S. 35.

Rückzug mit den nationalen Armeen oder harrten in Kriegsgefangenschaft aus, was die zurückbleibende Gesellschaft weiblicher machte.⁷ Dies war im „Protektorat“ nicht der Fall. Zur Rekrutierung standen, anders als beispielsweise in der besetzten Sowjetunion, Männer ebenso wie Frauen zur Verfügung. Eine besonders starke Rekrutierung von Frauen ist daher nicht zu beobachten. Gerade in der Anfangszeit der Besetzung, als noch Facharbeiter zur Verfügung standen, dürfte dementsprechend die Rekrutierung männlicher Tschechen überwogen haben. Je stärker sich der Arbeitskräftemangel auch im „Protektorat“ ausbreitete, desto mehr traten notwendigerweise geschlechtsspezifische Präferenzen bei der Auswahl der Arbeitskräfte in den Hintergrund.

4. Als von zentraler Bedeutung ist die Entwicklung der Beschäftigungslage anzusehen. Die Weltwirtschaftskrise hatte auch der Tschechoslowakei stark zugesetzt. Von dieser hatte sich die Wirtschaft noch nicht vollends erholt, als der Verlust der Sudetengebiete sie in eine Rezession stürzte, welche die Arbeitslosigkeit Anfang 1939 auf ca. 100.000 Arbeitslose steigen ließ. Bei der Errichtung des „Protektorats“ im März 1939 herrschte die Arbeitslosigkeit noch vor. Während der Besetzung schmolz die Arbeitslosigkeit aber innerhalb weniger Monate zusammen. Zum einen rekrutierte das Deutsche Reich bis zum Sommer 1939 ca. 50.000 Arbeitskräfte, zum anderen erholte sich die tschechische Wirtschaft gerade im Exportsektor und schuf darüber hinaus ebenso in der Rüstungsindustrie vor Ort Arbeitsplätze. Ab dem Sommer 1939 wurde auch im „Protektorat“ langsam ein Facharbeitermangel spürbar. Die Arbeitslosigkeit nahm bis 1941 kontinuierlich ab und wich einem allgemeinen Arbeitskräftemangel ähnlich dem im Reich. Ab 1943 war es nicht mehr möglich, selbst Rüstungsunternehmen mit Arbeitskräften vollends zu versorgen. Ab dem Sommer 1944 gab das „Protektorat“ keine Arbeitskräfte mehr an das Reich ab, sondern setzte sie allesamt in der lokalen Wirtschaft ein.⁸

Mit der Entwicklung der Beschäftigungslage hing auch die Frage von Freiwilligkeit, Druck und Zwang in der Arbeitskräfterekrutierung eng zusammen. Als zu Beginn der Besetzung die Arbeitslosigkeit hoch war, nahmen viele Tschechen freiwillig Stellen im Reich an, nicht zuletzt, da dort das Lohngefüge wesentlich höher war. Innerhalb des ersten halben Jahres nahm die Freiwilligkeit stark ab, zum einen aufgrund der schlechten Behandlung von Tschechen im Reich und zum anderen wegen der besseren Beschäftigungsmöglichkeiten im „Protektorat“ selbst. Je mehr die Arbeitslosigkeit und damit die Freiwilligkeit von Tschechen zur Arbeitsaufnahme im Reich abnahm, desto mehr setzten die deutschen Behörden Druck und schließlich Zwang ein. Die Mittel reichten vom Streichen der Arbeitslosenunterstützung bis zur Einführung der Dienstverpflichtung

⁷ Tatjana Tönsmeier, Besetzung als europäische Erfahrungs- und Gesellschaftsgeschichte. Der Holocaust im Kontext des Zweiten Weltkrieges; in: Frank Bajohr, Andrea Löw (Hg.), Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Frankfurt am Main 2015, S. 281-298.

⁸ Becker, Von der Werbung (Anm. 2), S. 51-194, 417-476.

1941.⁹ Als auch diese Methoden nicht mehr die notwendige Zahl an tschechischen Arbeitern ins Reich brachten, ging die Arbeitsverwaltung mit Hilfe der Polizei zu öffentlichen Razzien ab dem Jahr 1942 und ab 1943 dann zur Rekrutierung ganzer Jahrgänge beiderlei Geschlechts über.¹⁰

5. Volkstumspolitische Belange erschwerten die Tätigkeit der Arbeitsverwaltung massiv, sowohl was die Rekrutierung für das Reich als auch was die Versorgung der „Protektoratswirtschaft“ mit Arbeitskräften anbelangte. Das „Protektorat“ bildete neben der Ostukraine das einzige hoch industrialisierte besetzte Land, dessen Mehrheitsbevölkerung nicht aus den in der NS-Rassenideologie mehr oder minder privilegierten „Rassen“ Nord- und Westeuropas bestand, sondern dessen Einwohner in der großen Mehrheit Slawen waren. Als langfristiges Ziel war aber die „Germanisierung“ Böhmen und Mährens ausgegeben worden. Zwar nahmen die Aussiedlungen nicht das gleiche gewaltsame Ausmaß wie im besetzten Polen an, doch hatte die Germanisierungspolitik durchaus Auswirkungen auf die Arbeitspolitik. Zum einen durften „Volksdeutsche“ nicht für den „Reichsausgleich“ angeworben werden, da man befürchtete, dies könne das „deutsche Element“ vor Ort schwächen.¹¹ Zum anderen setzte sich Karl Hermann Frank, Staatssekretär beim Reichsprotektor und ab 1943 deutscher Staatsminister, mit seiner Forderung durch, den Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter und Kriegsgefangener im „Protektorat“ zu unterbinden. Auch der Einsatz ausländischer KZ-Häftlinge wurde weitgehend abgewehrt, erst 1943 entstanden einige wenige KZ-Außenlager auf tschechischem Boden.¹² Zu einer Zeit, als diese drei Gruppen die letzte Arbeitskraftreserve im gesamten deutschen Machtbereich darstellten, verhinderten volkstumspolitische Bedenken ihren Einsatz im „Protektorat“, und dies obwohl zur gleichen Zeit nicht einmal mehr alle rüstungswichtigen Unternehmen vollständig mit Arbeitskräften versorgt werden konnten. Dies führte zu einem paradox anmutenden Phänomen: während die Bevölkerung im Reich entgegen aller NS-Programmatik während des Krieges durch die Anwesenheit von Zwangsarbeitern ethnisch zunehmend heterogener wurde, trat im „Protektorat“ das Gegenteil

⁹ Die Dienstverpflichtung galt für alle arbeitsfähigen Bewohner des „Protektorats“ im Alter zwischen 18 und 50 Jahren und war zunächst auf die Dauer eines Jahres begrenzt. Ausgenommen waren Mütter mit Kindern unter 15 Jahren sowie schwangere Frauen. Anfangs galt die Dienstpflicht nur für Tätigkeiten innerhalb des „Protektorats“, seit 1942 auch für Tätigkeiten im Reichsgebiet, wobei auch die Altersbeschränkung entfiel. Jaromír Tauchen, Die Einführung der Arbeitspflicht und die Schaffung des Systems der Arbeitslenkung im Protektorat Böhmen und Mähren, in: Publications Universitatis Miskolcensis, Sectio Juridica et Politica, Tomus XXX (2012), Nr. 1, S. 219-228, hier S. 224f.

¹⁰ Steffen Becker, Der Weg zum „Totaleinsatz“. Arbeitseinsatzbehörden und Arbeitskräfterekrutierung im „Protektorat Böhmen und Mähren“, in: Karsten Linne (Hg.), Arbeitskräfte als Kriegsbeute: Der Fall Ost- und Südosteuropa 1939–1945, Berlin 2011, S. 46-71, hier vor allem ab S. 64.

¹¹ Kárný (Anm. 6), S. 31-34; Isabel Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003, S. 127-186.

¹² Alfons Adam, Im Wettstreit um die letzten Arbeitskräfte: Die Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Tschechischen Republik 1938–1945, in: Dieter Pohl, Tanja Sebta (Hg.), Zwangsarbeit in Hitlers Europa: Besatzung, Arbeit, Folgen, Berlin 2013, S. 105-128, hier S. 121.

ein, hier wurde sie homogener. Durch den Abzug von Deutschen zum Militärdienst wurde sie sogar tschechischer.¹³

6. Die allgemeinen Verwaltungsstrukturen im „Protektorat“ waren überaus komplex, da sie aus drei verschiedenen, teilweise zueinander in Konkurrenz stehenden Bereichen bestanden.¹⁴ Neben der tschechischen Verwaltung, welche die Besatzer im Amt beließen, etablierte man eine eigene deutsche Verwaltung im „Protektorat“. Ferner war die Reichsverwaltung stets bemüht, Einfluss auf das „Protektorat“ auszuüben.

Die Entwicklung der Beschäftigungslage schlug sich auf die Gliederung der Arbeitsverwaltung nieder. Mit zunehmendem Arbeitskräftemangel wurden die Strukturen der Arbeitsbehörden ausgebaut und sukzessive Verwaltungsinstrumente, die bereits im Reich erprobt worden waren, in die Verwaltungspraxis des „Protektorats“ überführt. Die Anwerbung von Arbeitskräften für die Reichswirtschaft geschah zunächst provisorisch durch mobile Werbekommissionen, die vom Reichsarbeitsministerium in das „Protektorat“ entsandt wurden. Sie arbeiteten mit dem zuständigen tschechischen Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung zusammen.

Im Frühjahr 1939 wurden die Werbekommissionen stationär. Sie wurden der deutschen Verwaltung im „Protektorat“ unterstellt, namentlich der Gruppe X („Arbeit und Soziales“) im Amt des Reichsprotectors. Das Amt des Reichsprotectors war nach dem Prinzip der „Einheit der Verwaltung“ nicht in einzelne Ressorts aufgeteilt; die unterschiedlichen Amtsgruppen übernahmen aber die Fachaufgaben der entsprechenden Reichsressorts. Ferner wurden die Werbekommissionen an die regionale deutsche Verwaltungsinstanz, die Oberlandräte, angebunden und in „Beauftragte für den Arbeitseinsatz beim Oberlandrat“ umbenannt.

Ab diesem Zeitpunkt lässt sich von einer deutschen Arbeitsverwaltung im „Protektorat“ sprechen. Das Reichsarbeitsministerium war fortan nicht mehr formal für die Arbeitspolitik im „Protektorat“ zuständig. Die deutsche Arbeitsverwaltung im „Protektorat“ war allerdings weiterhin nur für die Anwerbung von Arbeitskräften für den „Reichsausgleich“ zuständig und nicht für die Vermittlung innerhalb des „Protektorats“. Durch die Anbindung an die Oberlandräte wurden die Werbekommissionen in die deutsche Verwaltung mit einbezogen und wurde die Zusammenarbeit mit den tschechischen Behörden intensiviert. Letztere unterhielten auf lokaler Ebene Arbeitsvermittlungsbüros. Hierin zeigt sich die für das „Protektorat“ typische doppelte Verwaltungsstruktur: Die tschechischen Behörden blieben im Amt, wurden aber von den deutschen Stellen kontrolliert. Diese Doppelstruktur ermöglichte es den Besatzern, das „Protektorat“ mit einem relativ geringen Personalaufwand zu verwalten. Andererseits bedeutete der Verzicht auf den

¹³ Bryant (Anm. 1), S. 683-706.

¹⁴ Vgl. zu diesem und dem folgenden Abschnitt: Marx, German labour administration (Anm. 5), S. 37-43. Vgl. dazu ebenso ders., Die Verwaltung des Ausnahmezustands. Wissensgenerierung und Arbeitskräftelenkung im Nationalsozialismus (erscheint 2019 bei Wallstein).

kompletten Aufbau einer eigenen Verwaltung auch, dass man stets auf die Zusammenarbeit mit den tschechischen Dienststellen angewiesen war.

Bald wurde eine weitere bedeutsame Verwaltungsänderung notwendig. Im Zuge des steigenden Fachkräftemangels mussten die Besatzer bald auch lokale Arbeitsmarktinteressen berücksichtigen, wollten sie weiterhin auf das tschechische Produktionspotenzial zurückgreifen. Dadurch stieg der Verwaltungsaufwand der Arbeitskräftebewirtschaftung im „Protektorat“ erheblich, weswegen man sich für die Gründung von Arbeitsämtern nach deutschem Vorbild entschied. Die Werbekommissionen und zuständigen Stellen der Oberlandräte wurden im Sommer 1939 mit den tschechischen Arbeitsvermittlungsstellen verschmolzen und es wurde eine Arbeitsverwaltung mit eigenem Instanzenzug ausgebildet.

Dieser Instanzenzug war im Gegensatz zur Struktur im Reich nur auf zwei und nicht auf drei Ebenen ausgeprägt. Die untere Ebene bildeten die Arbeitsämter, während die obere Ebene die Gruppe X im Amt des Reichsprotectors und das tschechische Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung bildeten. Das Personal der Arbeitsämter bestand zu 80 Prozent aus tschechischen Mitarbeitern und zu einem Fünftel aus Deutschen, welche aus der Arbeitsverwaltung im Reich in das „Protektorat“ abgeordnet wurden.

Diese Struktur wurde für zwei Jahre beibehalten. Um den Jahreswechsel 1941/42 kam es im Zuge einer allgemeinen Verwaltungsreform im „Protektorat“ zur Verschmelzung der oberen Ebenen der Arbeitsverwaltung. Die Gruppe X wurde unter dem Namen Abteilung A (Arbeit und Soziales) im neugeschaffenen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit angesiedelt. Die letzte große Änderung betraf mit der Einsetzung des GBA vor allem die Arbeitsverwaltung im Reich.

Die Strukturen im „Protektorat“ blieben dieselben, lediglich das Amt des Reichsprotectors wurde aufgewertet und zum Staatsministerium ausgebaut.

7. Der eingangs geschilderte Interessenkonflikt, Arbeitskräfte der Wirtschaft im Reich oder im „Protektorat“ zur Verfügung zu stellen, wirft ein aufschlussreiches Schlaglicht auf das Verhältnis der deutschen Arbeitsverwaltung im „Protektorat“ zur Zentrale in Berlin, dem Reichsarbeitsministerium.¹⁵ Die geschilderten Verhandlungen zeigen die ambivalente Stellung der deutschen Arbeitsverwaltung im „Protektorat“ auf: Sie war auf der einen Seite nicht dem Reichsarbeitsministerium direkt unterstellt. Offensichtlich bestand keine formale Weisungsbefugnis seitens Berlins, sonst wären diese Verhandlungen nicht notwendig gewesen. Auf der anderen Seite war die Arbeitsverwaltung auch nicht völlig von Berlin unabhängig, schließlich konnte sie sich den Forderungen nach Arbeitskräften nicht entziehen. Dies gelang ihr erst, als im Zuge weiterer Produktionsverlagerungen ins „Protektorat“ der lokale Produktionsstandort weiter aufgewertet und die

¹⁵ Vgl. zu diesem Abschnitt Marx, German labour administration (Anm. 5), S. 47-54.

Arbeitskräfteabgabe ans Reich 1944 eingestellt wurde. Die Stellung der deutschen Arbeitsverwaltung im „Protektorat“ ist somit schwer zu greifen. Obwohl sie formal dem Berliner Reichsarbeitsministerium nicht unterstellt war, kommunizierte sie mit dieser Behörde in dessen Funktion als zentraler Koordinierungsstelle der Arbeitspolitik. Durch die Koordinierungsfunktion übte das Reichsarbeitsministerium doch wieder Einfluss auf die Arbeitspolitik im „Protektorat“ aus, welche formal allein Angelegenheit der „Protektorats“-Arbeitsverwaltung war. Diese Ambivalenz entsprach dem ambivalenten Rechtsstatus des „Protektorats“. Obwohl es nicht annektiert wurde, wurde es Teil des „Großdeutschen Reiches“. Diese Ambivalenz schlug sich auf die Arbeitspolitik in dem Sinne nieder, dass die arbeitspolitische Stellung des „Protektorats“ während des Krieges nie endgültig ausgehandelt wurde: sie schwankte zwischen der Rolle eines Arbeitskräftereservoirs und der der „Rüstungskammer des Reiches“.